

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	1
3. Durchführung der Prüfung	1
4. Bewertung	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung	2
7. Überwachung	2
8. Rezertifizierung.....	2
9. Prüfungsunterlagen	3
10. Kosten.....	3
11. Änderungsdienst.....	3
Anlage 1 - Prüfungsinhalte	4

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren für CSR-/Nachhaltigkeitsmanager:in entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung und für die folgenden Abschlüsse:

- CSR-/Nachhaltigkeitsmanager:in (CSR-NM)

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DEKRA Certification GmbH.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DEKRA Certification GmbH garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung für CSR-NM (F-03S-75) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH. Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an der unter **Punkt 1** genannten Prüfung unterliegt folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Besuch eines Lehrgangs zum/zur CSR-/Nachhaltigkeitsmanager:in bei einem von der DEKRA Certification GmbH anerkannten Bildungspartner.

Nachweise darüber sind dem Antrag beizufügen. Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfungsaufgaben werden von der Zertifizierungsstelle aus dem Aufgabenpool ausgewählt. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, schriftlich und besteht aus 50 Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) sowie 5 offenen Fragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 120 Minuten. Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Die Prüfung führt ein/e zugelassene:r und von der DEKRA Certification GmbH für diese Durchführung beauftragte:r Prüfer:in durch. Die Organisation der Prüfung vor Ort obliegt dem/der eingesetzten Prüfer:in.

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n Prüfer:in.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der möglichen Höchstpunktzahl von 75 Punkten erreicht wird. Bei weniger als 70 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder MC-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine oder mehrere Antworten richtig sind. Jede vollständig richtig beantwortete MC-Frage wird mit einem Punkt gewertet. Jede vollständig richtig beantwortete offene Frage wird mit höchstens 5 Punkten gewertet bzw. anteilig nach Erfüllungsgrad.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegengeprüft.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DEKRA Certification GmbH festgelegt.

In Ausnahmefällen kann eine 2. Wiederholungsprüfung innerhalb von 30 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Die Entscheidung über die Sonderzulassung zur 2. Wiederholungsprüfung obliegt dem/der Industry Expert Personnel Certification.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung in der Regel innerhalb von max. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des/der Prüfers:in ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA Zertifikat in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, Prüfungsdatum, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber werden in das zur Veröffentlichung für berechtigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DEKRA Certification GmbH aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DEKRA Certification GmbH. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DEKRA Certification GmbH überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert. Dabei sind die folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen:

- Nachweis über Auffrischungsschulungen im Umfang von 48 U-Std. (1 U-Std. = 45 Min.) im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit

Auffrischungsschulung zur Erlangung der Rezertifizierung bedeutet den Besuch einer Weiterbildungs-/Fortbildungsschulung bzw. einer Schulung, in der Neuerungen im zertifizierten Bereich behandelt wurden. Die Auffrischungsschulung sowie der Bildungsdienstleister sind frei wählbar.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem/der Antragsteller:in mitgeteilt. Bei

erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
Erstprüfung (inkl. Zertifizierung)	350,00 EUR	416,50 EUR
Wiederholungsprüfung (inkl. Zertifizierung)	350,00 EUR	416,50 EUR
Rezertifizierung	250,00 EUR	297,50 EUR

Abweichend von diesen Regelpreisen kann für Gruppenprüfungen eine angemessene Rabattierung vereinbart werden. Die Zustimmung dazu obliegt dem/der Industry Expert Personnel Certification.

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DEKRA Certification GmbH erhältlich.

Anlage 1 - Prüfungsinhalte

- **Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Entwicklung**
 - Nachhaltige Politik- und Gesellschaftsmodelle
 - Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- **Nachhaltigkeit in der betrieblichen Organisation**
 - Natur und Umwelt aus ökonomischer Sicht
 - Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen und Zielkonflikte
 - Messsysteme des Nachhaltigkeitsgrades
 - Zukunftsfähige Unternehmenskultur
- **Management-Tools und Top-Skills für das Nachhaltigkeitsmanagement**
 - Top-Skills, Selbst- und Führungskompetenz
 - Empathische Kommunikation und Konfliktprävention
 - Partizipation und Beteiligung für nachhaltige Entscheidungen
 - PR, Öffentlichkeitsarbeit und Krisenkommunikation
- **Wirtschaftspolitik, Handel und Rechtsnormen für die nachhaltige Entwicklung**
 - Ökonomische Modelle im Vergleich
 - Nationale und internationale Wirtschaftspolitik und ihre Ziele
 - Wirtschafts- und Unternehmensrecht
 - Nachhaltigkeit und Ethik im Recht
- **Umweltpolitik und -recht für das Nachhaltigkeitsmanagement**
 - Ökologie, Natur- und Artenschutz
 - Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Vorsorgeprinzip in der Umweltpolitik
 - kausales und mediales Umweltrecht
 - Klimaschutz- und Energierecht
- **Managementsysteme für nachhaltige Entwicklung**
 - Funktionen, Trends und Prozesse im Management
 - Corporate Governance und Integrierte Management-Systeme
 - Normen für Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Energiemanagement
 - Normen für Risiko- und Arbeitsschutzmanagement
- **Nachhaltige Verfahrens- und integrierte Umwelttechnik**
 - "Cradle to Cradle" und "Zero-Waste"
 - Umweltverfahrenstechnik: Umweltmedien, Umwelt-Analytik und Messtechnik
 - Sanierung von Umweltschäden und Nachhaltigkeitstechnik
 - Nachhaltige Prozesse, Stoff- und Produktionskreisläufe
- **Nachhaltige Unternehmensführung und Geschäftsprozesse**
 - Nachhaltige Geschäftsmodelle und -prozesse
 - Nachhaltige Investitionen und Finanzierungen
 - Nachhaltigkeitsmarketing und Customer-Relationship-Management
 - Integrative und holistische Managementansätze für die nachhaltige Wertschöpfung – Business Cases